

und zwar den der Grenzwächter. Nach einer anderen Aufstellung wären die Székler ursprünglich Petschenegen, oder irgend ein Bruchstück der draußen im Etelköz verbliebenen Magyaren, das zur Zeit der Petschenegen- und Rumanen-Einfälle durch den Gyimes- und Ojtozpaß hereinkam, in der Umgebung der Hargita sesshaft wurde und dort unbekannt dahinlebte, bis im XII. Jahrhundert, als die Colonisirung Siebenbürgens begann, die ungarischen Könige auf dieses Völkchen stießen und es in ihren Machtbereich einbezogen. Die dritte und neueste Theorie hält die Székler für Abkömmlinge jener Kabaren (eines kozarisch-bulgarisch-hunnischen Mischvolkes), die sich noch in Lebedien den Magyaren angeschlossen und dem Heere Árpáds als Vortrab dienten.

Doch so dunkel auch der Ursprung der Székler sei und so unsicher der Zeitpunkt ihrer Niederlassung auf dem heutigen Széklerboden, thatsächlich stehen sie, seitdem ihrer in den Urkunden Erwähnung geschieht, immer als ein militärisch organisiertes Volk von Grenzwächtern da.

Die Székler waren sämmtlich frei und gleich. Die Ungleichheit des Vermögens bildete bei ihnen den einzigen Unterschied. Die Bemittelten hatten ihren militärischen Dienst zu Pferde, die Ärmeren zu Fuße zu leisten. So schied sich denn der ganze Volksstamm in zwei Classen: die berittenen Krieger, volksthümlich *Lófö*, d. i. Pferdeköpfe (*primipili*) und die gemeinen Székler oder Darabonten (*pixidarii*). Im XIV. und XV. Jahrhundert treten auch schon einzelne Hauptmänner (*primores*) auf, die als Wohlhabende und Vornehmere mehr Rechte und Befugnisse erwarben und dann eine besondere höhere Classe der Székler bildeten; daher begegnen wir schon seit dem XV. Jahrhundert in den Urkunden drei Classen von Székler: den Hauptmännern (*primores*), *Lófös* (*primipili*) und gemeinen Székler oder Darabonten (*pixidarii*).

Da die Székler als Nation adelig waren, gab es unter ihnen ursprünglich keine Hörigen. Mit der Zeit, als die Classe der Hauptmänner sich befestigt hatte, entstand auch ein Hörigenstand aus Székler, die durch Verlust ihrer Freiheit bestraft wurden, oder verarmt sich in den Dienst eines Hauptmannes begaben, oder auch von eigenmächtigen Hauptmännern zum Frohnverhältniß gezwungen wurden. Indes sahen die *Lófös* und gemeinen Székler diese Zunahme des Hörigenstandes immer ungeru. Wiederholt verkündeten sie auf ihren Nationalversammlungen den Beschluß, daß die Hauptmänner Alle freigeben sollten, nicht nur die sie mit Gewalt in Hörigkeit gebracht, sondern auch die sich freiwillig in solche begeben hatten.

Das Gebiet des Széklerbodens war in sieben Stühle getheilt: den Maroszer, Esiker, Sepfer, Kézder, Orbaer, Aranyoszer und, als Mutterstuhl, den Udvarhelyer Stuhl. Die Verwaltung war in diesen Stühlen nach Geschlechtern und Zweigen gegliedert. Es gab insgesammt sechs Geschlechter: Halom, Örlöcz, Senö, Medgyes, Udorján